

Referendum gegen Willkürparagraph

Im Bundesblatt veröffentlicht am 06.10.2020

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 25. September über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vom 25. September 2020. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vom 25. September 2020 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ:	Politische Gemeinde:			Kanton:		JA, schickt mir weitere Infos! (ankreuzen)	Kontrolle leer lassen
Name eigenhändig in Blockschrift	Vornamen eigenhändig in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Adresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift			
1							
2							
3							
4							
5							

Ablauf der Referendumsfrist: 14.01.2021

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort – **spätestens bis am 11.01.2021** – an:

Referendum NEIN zur Präventivstrafe, c/o JGLP Schweiz, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

Referendum gegen Willkürparagraph

Das Terror-Gesetz ist dem Schweizer Rechtsstaat unwürdig. Es stellt Personen unter Generalverdacht und öffnet Tür und Tor für Willkür. So sieht das neue Gesetz keine gerichtliche Prüfung der angeordneten Massnahmen vor. Erlaubt wäre zudem der Freiheitsentzug für Kinder. Unterschreiben Sie bitte das Referendum!



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

5076117
000001



Referendum NEIN zur Präventivstrafe
c/o JGLP Schweiz
Monbijoustrasse 30
3011 Bern



Weitere Informationen und Unterschriftenbögen

www.wecollect.ch/projekte/referendum-gegen-willkurparagraph